Inhaltsverzeichnis

18.02.2014 Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Sitzungsdokumente

	Einladung Ausschüsse	

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 8	Antrag der CDU-Fraktion vom 27.01.2014 betr. Einrichtung einer verkehrsregelnden Maßnahme auf der Fahrbahndecke des Oberdorfer Weges, Roisdorf	Vorlage: 085/2014-9
	Vorlage	
	Vorlage: 085/2014-9	Vorlage: 085/2014-9
	Antrag	
Top Ö 9	Antrag der CDU-Fraktion vom 27.01.2014 betr. Anbringung eines Sichtspiegels am Dietkirchener Hof in Roisdorf	Vorlage: 086/2014-9
	Vorlage	
	Vorlage: 086/2014-9	Vorlage: 086/2014-9
	Antrag	
Top Ö 12	Mitteilung betr. Bauantrag zur Errichtung eines Wasserspeicherbeckens zur Frostschutzberegnung	Vorlage: 064/2014-6
	Vorlage ohne Beschluss	
Top Ö 13	Mitteilung betr. Bauliche Erweiterung eines vorhandenen Einfamilienhauses zur Schaffung einer zweiten Wohneinheit für Familienangehörige	Vorlage: 066/2014-6
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 066/2014-6	Vorlage: 066/2014-6
	Lageplan	
Top Ö 15	Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.11.2013 (Eingang 28.01.2014) betr. Feuerwehrhaus in Hersel	Vorlage: 081/2014-1
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 081/2014-1	Vorlage: 081/2014-1

	Anfrage	
Top Ö 16	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.01.2014 betr. Kanalerneuerung und Umbau Königstraße in Bornheim	Vorlage: 056/2014-9
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 056/2014-9	Vorlage: 056/2014-9
	Anfrage	

E i n l a d u n g

Sitzung Nr.	08/2014
VPLA Nr.	**2/2014**

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 06.02.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.
Die Sitzung findet am **Dienstag, 18.02.2014, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2,** statt.
Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Ausnahme von der Veränderungssperre in Hersel gemäß § 14 Baugesetzbuch - BauGB	052/2014-6
5	Bebauungsplan Bo 21, 2. Änderung in der Ortschaft Bornheim; Beschluss zu den Stellungnahmen aus der Offenlage und Beschluss zur erneuten Offenlage	087/2014-7
6	Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2013 betr. Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Grundstückes Königstraße 24 in Bornheim	062/2014-7
7	Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2014 betr. Errichtung einer befestigten Oberfläche an der "Alten Schule" in der Kreuzbergstraße für die Schulkinder aus Hemmerich	061/2014-9
8	Antrag der CDU-Fraktion vom 27.01.2014 betr. Einrichtung einer verkehrsregelnden Maßnahme auf der Fahrbahndecke des Oberdorfer Weges, Roisdorf	085/2014-9
9	Antrag der CDU-Fraktion vom 27.01.2014 betr. Anbringung eines Sichtspiegels am Dietkirchener Hof in Roisdorf	086/2014-9
10	Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2014 betr. Denkmalliste der Stadt Bornheim	083/2014-6
11	Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2014 betr. Erweiterung des Flächennutzungsplan im Bereich der Straße Maarpfad, Ortschaft Roisdorf	084/2014-7
12	Mitteilung betr. Bauantrag zur Errichtung eines Wasserspeicherbeckens zur Frostschutzberegnung	064/2014-6

13	Mitteilung betr. Bauliche Erweiterung eines vorhandenen Einfamilienhauses zur Schaffung einer zweiten Wohneinheit für Familienangehörige	066/2014-6
14	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
15	Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.11.2013 (Eingang 28.01.2014) betr. Feuerwehrhaus in Hersel	081/2014-1
16	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.01.2014 betr. Kanalerneuerung und Umbau Königstraße in Bornheim	056/2014-9
17	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.01.2014 betr. Umsetzung "Grünes C" im Stadtgebiet Bornheim	057/2014-7
18	Anfrage der UWG/Forum-Fraktion vom 28.01.2014 betr. Sachstand Umwandlung Turnhalle Merten zur Nutzung für Veranstaltungen	079/2014-6
19	Anfrage des AM Stadler vom 28.01.2014 betr. Grünes C, Villa rustica	080/2014-7
20	Anfrage des AM Stadler vom 28.01.2014 betr. Kompensationsmaßnahmen Kontrolle	082/2014-6
21	Anfragen mündlich	
	Nicht-öffentliche Sitzung	
22	Auftrag zur Herstellung und Lieferung von Betonfertigteilen für das Projekt "Grünes C"	029/2014-1
23	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
24	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Wilfried Hanft (Vorsitzende/r)

beglaubigt: Künzer (Verwaltungsfachwirtin)

TOP
Ö 8

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	18.02.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	085/2014-9
Stand	31.01.2014

Betreff **Antrag der CDU-Fraktion vom 27.01.2014 betr. Einrichtung einer verkehrsregelnden Maßnahme auf der Fahrbahndecke des Oberdorfer Weges, Roisdorf**

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister, die Verkehrsverhältnisse im Einmündungsbereich Oberdorfer Weg / Berliner Straße hinsichtlich der Notwendigkeit von Regelungen für den Ruhenden Verkehr im Rahmen eines straßenverkehsrechtlichen Anhörverfahrens zu überprüfen, die notwendigen Anordnungen zu treffen und den Ausschuss über den Ausgang des Verfahrens zu informieren.

Sachverhalt

Es bestehen keine Bedenken im Sinne des Antrages zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:
Kosten des Anhörverfahrens einmalig pauschal rd. 80 €.

Anlagen zum Sachverhalt
Antrag

Wir in Bornheim.

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Ratsmitglied Gabriele Kretschmer
Mörnerstr. 33, 53332 Bornheim
Telefon: 02222/938915
Telefax: 02222/938914
Mobil: 0178 / 2556119
E-Mail: kretschis@t-online.de

An den
Vorsitzenden des
VPLA

Herrn Wilfried Hanft

nachrichtlich:

Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler im Ortsteil Roisdorf
Herrn 1. Beigeordneter Manfred Schier

27. Januar 2014

Sehr geehrter Herr Hanft,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung des Planungsausschusses auf.

Antrag:

Der Bürgermeister wird gebeten, mit der zuständigen Verkehrsbehörde Verbindung aufzunehmen mit der Zielsetzung, dass im Ortsteil Roisdorf auf der Fahrbahndecke des Oberdorfer Weges bergwärts im Kurvenbereich gegenüber der Einmündung der Berliner Straße in den Oberdorfer Weg eine Grenzmarkierung für ein Halt- und Parkverbot in einer für den fließenden Straßenverkehr Gefahren verhindernden Länge angebracht werden oder die dort durch dauerhaft und/oder wiederholt parkende Fahrzeuge erzeugte besondere Gefahrenlage durch andere geeignete verkehrsregelnde Maßnahmen nachhaltig beseitigt wird.

6/18

Begründung:

Im Kurvenbereich des Oberdorfer Weges gegenüber der Einmündung der Berliner Straße wird die ohnehin an dieser Stelle weitgehend bereits eingeschränkte Sichtweite und Übersichtlichkeit regelmäßig durch bergwärts auf dem Oberdorfer Weg parkende Autos behindert. Hierdurch entstehen oftmals sehr gefährliche Situationen vor allem für die bergauf fahrenden Verkehrsteilnehmer. Das allgemeine Gebot, dass sich jeder Verkehrsteilnehmer so zu verhalten hat, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird, reicht hier offenbar nicht aus, um einen gefahrlosen Verkehrsfluss an dieser prekären Stelle sicher zu stellen. Deshalb sind hier besondere verkehrsregelnde Maßnahmen zwingend geboten.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Gabriele Kretschmer	Wilhelm Rech	Bernhard Strauff
-Ratsmitglied-	-Ratsmitglied-	-SKB-

Ö 8

Anlage zum CDU Antrag OV Roisdorf: Oberdorfer Weg

TOP
Ö 9

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	18.02.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	086/2014-9
Stand	04.02.2014

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 27.01.2014 betr. Anbringung eines Sichtspiegels am Dietkirchener Hof in Roisdorf

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt

Bei der Straße „Am Dietkirchener Hof“ handelt es sich um eine Sackgasse (357 StVO) die als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut und mit den Verkehrszeichen 325 / 326 Straßenverkehrsordnung (StVO) beschildert ist.

Entsprechend ihrer Funktion und Lage innerhalb des Straßennetzes dient die Straße ausschließlich dem Anliegerverkehr, so dass die Verkehrsstärken entsprechend gering sind.

Innerhalb verkehrsberuhigter Bereiche gilt Schrittgeschwindigkeit (4 – 7 km/h) und Parkverbot außerhalb der gekennzeichneten Stellplätze. Um die Geschwindigkeitsmindernden Aspekte zu verstärken, wurden zusätzlich 3 öffentliche Stellplätzen im Straßenraum gekennzeichnet.

Nach Auskunft des Polizeipräsidiums Bonn ist die Straße in Bezug auf eventuelle Unfälle absolut unauffällig. Auch der im Antrag erwähnte Unfall ist bei der Polizei nicht registriert worden, so dass nach den vorliegenden Erkenntnissen weder aus straßenverkehrsrechtlicher noch polizeilicher Sicht Handlungsbedarf für weitergehende Maßnahmen gesehen wird.

Verkehrsspiegel sind keine Verkehrszeichen im Sinne der Straßenverkehrsordnung (StVO) und können somit von der Straßenverkehrsbehörde auch nicht angeordnet werden.

Zudem sind Verkehrsspiegel wenig geeignet zu einer Verbesserung der Sichtverhältnisse beizutragen. Vielmehr geben sie mit Rücksicht auf ihre Eigenart (seitenverkehrte Wiedergabe, stark verkleinertes Situationsbild auf gewölbter Fläche) eher Anlass zu einer falschen Beurteilung der Verkehrslage und erhöhen damit die Verkehrsgefahren. Die Orientierung anhand eines Verkehrsspiegels verlangt außerdem die ungeteilte Aufmerksamkeit des Fahrzeugführers, so dass er das übrige Verkehrsgeschehen unbeachtet lässt. Bei Regen, Frost und Dunkelheit wird die Funktion eines Spiegels zudem weiter beeinträchtigt.

Wegen dieser Nachteile kommt die Einrichtung eines Verkehrsspiegels aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht im vorliegenden Fall nicht in Betracht.

Anlagen zum Sachverhalt:
Antrag

Wir in Bornheim.

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Ratsmitglied Gabriele Kretschmer
Mörnerstr. 33, 53332 Bornheim
Telefon: 02222/938915
Telefax: 02222/938914
Mobil: 0178 / 2556119
E-Mail: kretschis@t-online.de

An den
Vorsitzenden des
VPLA

Herrn Wilfried Hanft

nachrichtlich:

Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler

Herrn 1. Beigeordneter Manfred Schier

27. Januar 2014

Sehr geehrter Herr Hanft,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung des Planungsausschusses auf.

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, auf der Straße „Am Dietkirchener Hof" im Ortsteil Roisdorf – Oberdorf- in der ersten Links-Kurve am Spielplatz einen Sichtspiegel zu montieren.

Begründung:

Die Straße „Am Dietkirchener Hof" ist an dieser Stelle für den berganfahrenden Verkehr nach oben schlecht einsehbar (siehe beiliegendes Foto). Dies führte im vergangenen Kalenderjahr bereits zu einem Unfall zwischen einem Kind, das mit seinem Fahrrad bergab und einem Personenkraftfahrzeug, welches bergauf fuhr. Bei einem Ortstermin der CDU Roisdorf am 02. November 2013 erklärten uns die Anwohner, dass dieser Abschnitt immer wieder mit einer höheren Geschwindigkeit als den dort vorgeschriebenen 7 km/h (Spielstraße !) befahren wird. Es gibt immer wieder gefährliche Situationen, selbst wenn die vorgeschriebene Geschwindigkeit eingehalten wird.
Mit einem Sichtspiegel ist diese Gefahrenstelle eindeutig zu entschärfen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Gabriele Kretschmer	Wilhelm Rech	Bernhard Strauff
-Ratsmitglied-	-Ratsmitglied-	-SKB-

9/18

Anlage zum Antrag der CDU: Am Dietkirchener Hof

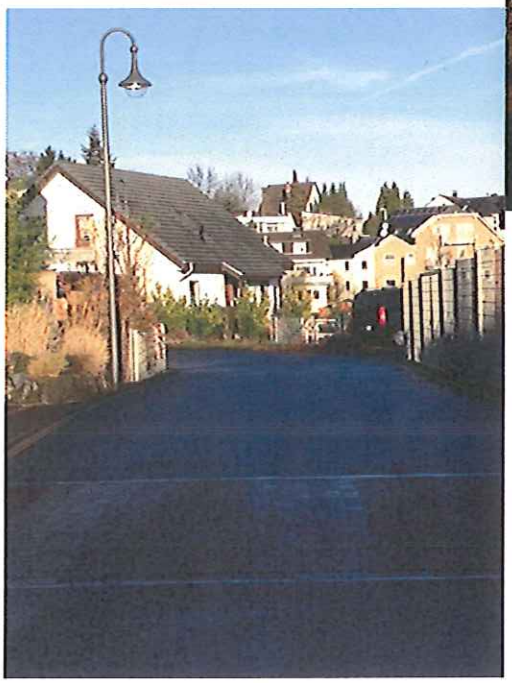

10/18

TOP
Ö 12

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	18.02.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	064/2014-6
Stand	23.01.2014

Betreff Mitteilung betr. Bauantrag zur Errichtung eines Wasserspeicherbeckens zur Frostschutzberegnung

Sachverhalt

Grundstück:	Gemarkung Merten, Flur 16, Flurstücke 313, 314, Brüsseler Straße/ Gemüseweg
Bauvorhaben:	Errichtung eines Wasserspeicherbeckens zur Frostschutzberegnung
Bauleitplanung:	Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 35 BauGB.
Flächennutzungsplan:	Fläche für die Landwirtschaft
Landschaftsplan:	teilweise Landschaftsschutzgebiet, Entwicklungsziel 2 (Erhaltung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und gliedernden und belebenden Elementen)
Erschließung:	ist gesichert

Stellungnahme:

Der Antragsteller führt einen landwirtschaftlichen Betrieb, welcher insgesamt 35 ha Obstbaufläche bewirtschaftet, davon 30 ha Apfelplantagen.

Um eine sichere Ernte und damit einen rentablen Apfelanbau zu gewährleisten, soll Blütenfrost durch eine Beregnung verhindert werden. Nach den dem Antragsteller vorliegenden Erfahrungswerten sind für eine Frostschutzberegnung je Hektar Anbaufläche eine Wassermenge von 1.000 m³ erforderlich. Anstatt das Wasser aus dem Trinkwassernetz zu nehmen, soll für die unmittelbar angrenzende Anbaufläche ein Speicherbecken mit einem Fassungsvermögen von 5.250 m³ errichtet werden.
Der umlaufende Damm soll eine maximale Höhe von 0,99 m erhalten. Das Becken soll aus Sicherheitsgründen von einem 1,80 m hohen Stabgitterzaun umschlossen werden.

In einem landschaftspflegerischen Begleitplan ist erläutert, wie der Eingriff in Natur und Landschaft ausgeglichen werden soll. Die Zustimmung der Unteren Landschaftsbehörde steht noch aus.

Der Bürgermeister beabsichtigt, das Vorhaben gemäß § 35 (1) BauGB zu genehmigen, sobald das Benehmen mit der Unteren Landschaftsbehörde hergestellt ist.

TOP
Ö 13

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	18.02.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	066/2014-6
Stand	24.01.2014

Betreff Mitteilung betr. Bauliche Erweiterung eines vorhandenen Einfamilienhauses zur Schaffung einer zweiten Wohneinheit für Familienangehörige

Sachverhalt

Antragsgegenstand ist die bauliche Erweiterung eines vorhandenen Einfamilien-Wohnhauses zur Schaffung einer zweiten Wohneinheit für Familienangehörige. Das Objekt liegt planungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch, der Flächennutzungsplan stellt den Bereich als „Wohnbaufläche“ dar.

Das Bestandsgebäude wurde 1964 als landwirtschaftlich privilegiertes Vorhaben „Neubau eines Wohnhauses mit Wirtschaftsgebäuden“ bauaufsichtlich genehmigt und ist seit Fertigstellung 1967 in ununterbrochener Nutzung durch die Familie der damaligen Bauherren.

Rechtsgrundlage für eine Zulassung ist § 35 (4) Nr.5 BauGB in Verbindung mit den durch die Landesregierung erlassenen „Grundsätzen zur planungsrechtlichen Beurteilung von Bauvorhaben im Außenbereich – Außenbereichserlass“.

Die Erweiterung ist im Verhältnis zum baulichen Bestand angemessen und überschreitet nicht die definierte zulässige Wohnfläche von in Summe 250 m².

Im Rahmen der Antragsprüfung wurden die Untere Landschaftsbehörde, der Stadtbetrieb Bornheim und der Fachbereich 9 – Tiefbau und Straßenverkehr – beteiligt. Versagensgründe wurden nicht vorgebracht, von der Unteren Landschaftsbehörde wurde bereits das Benehmen gemäß § 6 Landschafsgesetz NRW erteilt.

Der Bürgermeister beabsichtigt die Baugenehmigung zu erteilen.

Anlagen zum Sachverhalt
Lageplan

O 13

Karte

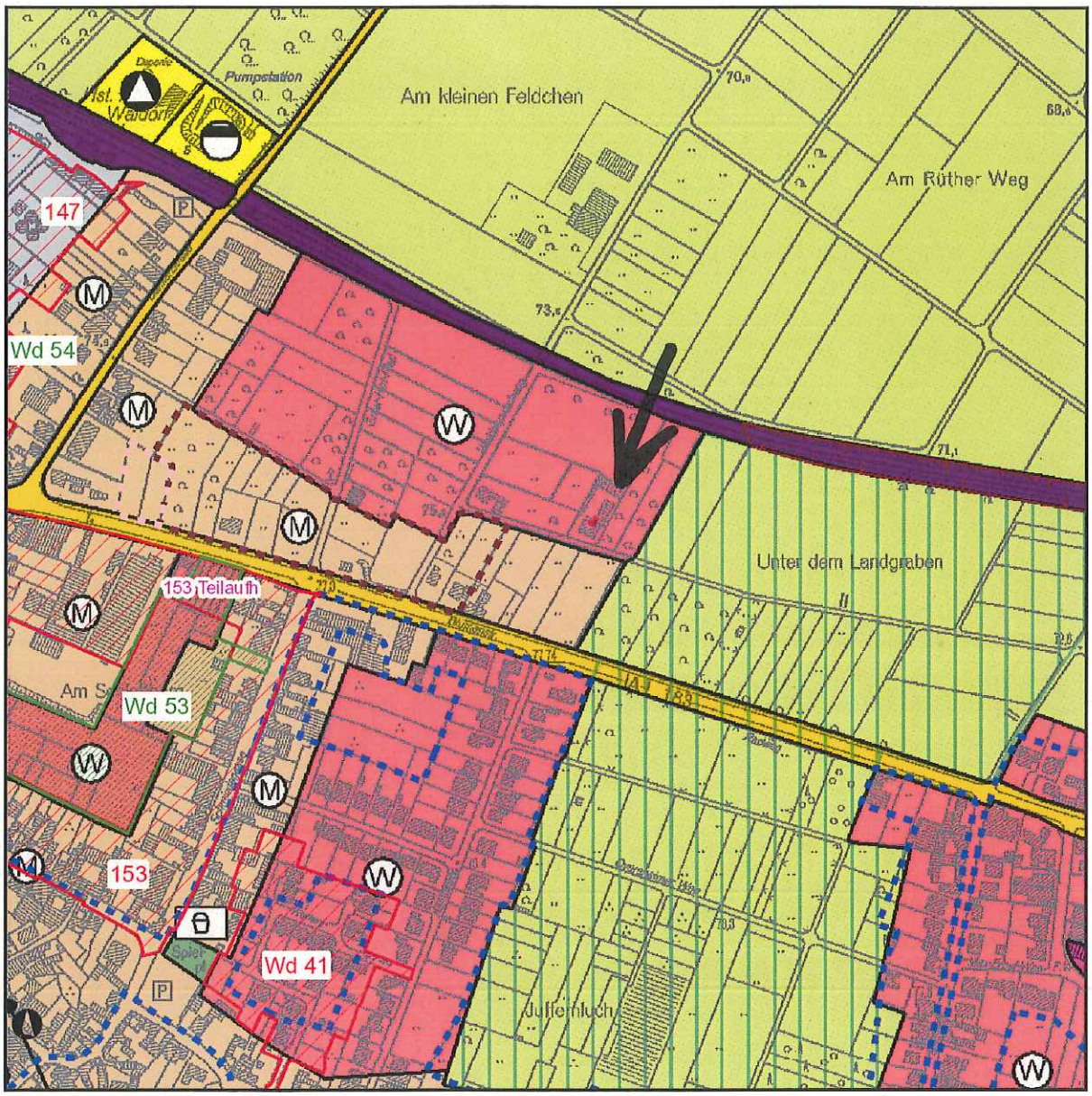

13/18

Hausadressen

BPlan Aufstellung

B-Plan Aufstellungsbeschluss

BPlan VEP rk

VEP rechtskräftig

BPlan m Uml rk

B-Plan mit Umlegung rechtskräftig

BPlan rk

B-Plan rechtskräftig

BPlan Teilaufhebung

B-Plan Teilaufhebung/ Nichtigkeit

Stadterneuerungssatzung

Stadterneuerungssatzung

Innenbereichssatzungen

34er Satzung BauGB 1976

34er BauGB 1986

34er Satzung BauGB-Massnahmeng. 1990

Innenbereichssatzungen (fortgesetzt)

34er Satzung BauGB 1997

35er Satzung BauGB 1997

34er Satzung BauGB 2004

Datenrechte

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1962/2008
Katasteramt Rhein-Sieg-Kreis, SU- 200925
Daten der Stadt Bornheim: Eine Weitergabe an Dritte so wie die Veröffentlichung der Daten ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch die Stadt Bornheim zulässig.

TOP
Ö 15

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	18.02.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	081/2014-1
Stand	29.01.2014

Betreff Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.11.2013 (Eingang 28.01.2014) betr. Feuerwehrhaus in Hersel

Sachverhalt

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen hat mit Ihrer Anfrage, hier eingegangen am 28.01.2014, folgende Fragen zum Grundstück der Stadt Bornheim, derzeit Standort des Feuerwehrgerätehauses in Hersel, gestellt:

Frage:
Hat Ortsvorsteher Krüger oder die Stadt Bornheim als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Gemeinde Hersel schon Kontakt zu den ehemaligen Eigentümern bzw. der zuständigen Jüdischen Gemeinde aufgenommen bzw. ist geplant dies zu tun zwecks Prüfung möglicher Ansprüche auf Rückgabe der Liegenschaft?

Antwort:
Aufgrund intensiver Recherchen im Stadtarchiv Bornheim ergibt sich aus der Sicht der Stadt Bornheim folgender Sachverhalt:

Am 17.1.1940 fasste der Rat der amtsangehörigen Gemeinde Hersel den Beschluss:
„Zu 4. Die Gemeinderäte sind damit einverstanden, wenn die Synagoge bzw. das Grundstück erworben wird. Die Synagoge soll als Feuerwehrgerätehaus umgebaut werden. Über die Höhe des Kaufpreises soll mit der Synagogengemeinde verhandelt werden.“
Daraufhin ergingen schriftlich dokumentierte Verhandlungen mit der damaligen Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Bezirksstelle Köln. Im Schreiben von dieser Stelle an den Amtsbürgermeister des Amtes Bornheim vom 22.4.1940 wurde diesem mitgeteilt, dass das Finanzamt Bonn den Wert des Synagogengeländes auf RM 4.480,- festgelegt habe. Weiterhin schrieb die Reichsvereinigung der Juden am 31.5.1940 an den Amtsbürgermeister: „[…] Wir teilten Ihnen bereits mit, dass wir im Prinzip bereit sind, Ihnen das Grundstück zu verkaufen […]“.

Mit Bescheid vom 17.9.1940 änderte das Finanzamt Bonn den Einheitswert des Objektes auf 3.000,- RM.
In einem Brief an den Amtsbürgermeister schrieb die Reichsvereinigung der Juden am 7.10.1940: „[…] Wir sind bereit, Ihnen das Synagogengrundstück in Hersel zu dem neu festgesetzten Einheitswert von RM 3.000,- zu verkaufen.[…]“.
Entsprechend hieß es im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.2.1941:

„Zu 2. Der Bürgermeister hat durch notariellen Vertag vom 18.11.1940 die bisher der jüdischen Gemeinde Wesseling gehörigen Grundstücke:
Gemarkung Hersel, Flur 8 Nr. 176 Hausgarten groß 4,37 ar
Gemarkung Hersel, Flur 8 Nr. 177 Hofraum groß 3,49
zum Preise von 3000 RM angekauft.
Die Gemeinderäte geben zu diesem Ankaufe nachträglich ihre Zustimmung.“

Der Kaufvertrag ist tatsächlich am 18. November 1940 in Bonn geschlossen worden.

Der Kaufpreis von 3.000,- RM ist der Reichsvereinigung der Juden zur freien Verfügung ausgezahlt worden.

Die Amtsverwaltung Bornheim hat diesen Sachverhalt am 01.10.1948 an den Kreisbeauftragten für gesperrte Vermögen beim Finanzminister des Landes NRW gemeldet.

Nach dem Militärgesetz Nr. 59 vom 12.5.1949 unterlagen die genannten Immobilien als ehemaliges jüdisches Eigentum dem Rückerstattungsgesetz. Ab 1951 haben Gespräche und Verhandlungen zwischen der Amtsverwaltung Bornheim, der Jewish Trust Corporation for Germany sowie dem Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Bonn stattgefunden. In der Konsequenz dieser Verhandlungen hat die Gemeinde Hersel für den Erwerb der Immobilien an die Jewish Trust Corporation for Germany einen Kaufpreis von 8.000,- DM gezahlt. Grundlage für diesen Kaufpreis war eine amtliche Wertschätzung des Amtsbaumeisters des Amtes Bornheim vom 18.4.1952. Aufgrund der Auflassung vom 14. Februar 1953 ist die Gemeinde Hersel als Eigentümerin in das Grundbuch eingetragen worden.
Die Äußerungen von Ortsvorsteher Frank W. Krüger in dieser Angelegenheit sind m. E. vor dem Hintergrund der dargestellten Vorgänge erfolgt.

Frage:
Gibt es in Hersel Alternativstandorte für die Unterbringung der Löschgruppe, die für die Ortschaften Hersel und Uedorf zuständig ist, sofern es zu einer Rückgabe des von Juden in der Nazizeit abgepressten Gebäudes in der Rheinstraße kommen sollte?

Antwort:
Das Grundstück befindet sich im rechtmäßigen Eigentum der Stadt Bornheim. Ein anderer Standort ist aus diesem Grund nicht erforderlich.

Anlagen zum Sachverhalt
Anfrage

Ö 15

Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN im Rat der Stadt Bornheim
Vorsitzende: Gabriele Deussen-Dopstadt
*www.**gruene-fraktion-bornheim.de**/*

18.11. 2013

An den
Vorsitzenden des VPLA
Herrn Wilfried Hanft

53332 Bornheim

Sehr geehrter Herr Hanft,
hiermit bitten wir Sie, die folgenden schriftliche Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Verkehrs- Planungs-und Liegenschaftsausschusses zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Michael Pacyna) Gabriele Deussen-Dopstadt Julian Dopstadt Bernd Marx

Der Herseler Ortsvorsteher Frank Krüger enthüllte im Rahmen seiner Aufarbeitung der Nazi-Zeit in Hersel gegenüber dem General Anzeiger vom 09.11.2013, Zitat:
:

> ***.. 1940 das ehemalige jüdische Bethaus in der Rheinstrasse unter Zwang zu einem lächerlich geringen Preis an die Gemeinde Hersel verkauft werden musste***

<u>Schriftliche Anfrage:</u>

1. Hat Ortsvorsteher Krüger oder die Stadt Bornheim als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Gemeinde Hersel schon Kontakt zu den ehemaligen Eigentümern bzw. der zuständigen Jüdischen Gemeinde aufgenommen bzw. ist geplant dies zu tun zwecks Prüfung möglicher Ansprüche auf Rückgabe der Liegenschaft?

2. Gibt es in Hersel Alternativstandorte für die Unterbringung der Löschgruppe, die für die Ortschaften Hersel und Uedorf zuständig ist, sofern es zu einer Rückgabe des von Juden in der Nazizeit abgepressten Gebäudes in der Rheinstrasse kommen sollte?

Wir bitten den Ausschuss über die Gespräche mit dem ehemaligen jüdischen Eigentümer bzw. der Jüdischen Gemeinde laufend zu informieren.

TOP
Ö 16

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	18.02.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	056/2014-9
Stand	17.01.2014

Betreff Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.01.2014 betr. Kanalerneuerung und Umbau Königstraße in Bornheim

Sachverhalt

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.01.2014 betr. Kanalerneuerung und Umbau Königstraße in Bornheim beantwortet der Bürgermeister wie folgt:

1. Frage
Mit welchen Maßnahmen wird versucht, die Kanalerneuerung in und den Umbau der Königstraße möglichst kurzfristig zu realisieren?

Antwort
Durch eine zügige Projektbearbeitung, Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen.

2. Frage
Wann ist mit dem Beginn der Bauarbeiten zu rechnen?

Antwort
In der ersten Jahreshälfte 2014.

3. Frage
Mit welcher Zeitdauer für die Kanal- und Straßenbauarbeiten rechnet die Verwaltung insgesamt?

Antwort
Die Gesamtbauzeit wird auf 18 bis 24 Monate geschätzt. Die Arbeiten sollen in mehreren kurzen Bauabschnitten ausgeführt und fertig gestellt werden.

4. Frage
In welchem Zeitraum ist eine Vollsperrung der Königstraße erforderlich?

Antwort
Die Königstraße wird während der gesamten Bauarbeiten für den Durchgangsverkehr nicht befahrbar sein. Für den Anliegerverkehr wird es je nach Bauphase Möglichkeiten der Befahrbarkeit geben (siehe auch Antwort zu Frage 5).

5. Frage
Wie wird der Verkehr in den Zeiten der Vollsperrung der Königstraße umgeleitet?

Antwort
Für den Durchgangsverkehr erfolgt die Verkehrsführung großräumig über den Straßenzug L192 - L281 und L118 und umgekehrt; innerörtlich über den Straßenzug Apostelpfad - Eichendorfstraße - Fußkreuzweg - Adenauerallee und umgekehrt.
Darüber hinaus werden je nach Baufortschritt zusätzliche verkehrslenkende Maßnahmen erfolgen, um die gesperrten Bereiche im Rahmen der Möglichkeiten für Anliegerverkehr bis zum Baufeld in einer Sackgassensituation eingeschränkt anfahrbar zu halten.

Anlagen zum Sachverhalt
Anfrage

Ö 16

Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
im Rat der Stadt Bornheim
Rathaus, 53332 Bornheim
www.gruene-fraktion-bornheim.de

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Verkehr, Planung und Liegenschaften
Herrn Wilfried Hanft

Rathaus
53332 Bornheim

Bornheim, 14.01.2014

- Kopie an den Bürgermeister -

Sehr geehrter Herr Hanft,

veranlassen Sie bitte, dass die nachfolgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des VPLA am 18.02.2014 genommen wird.

Mit freundlichem Gruß

(Dr. Michael Pacyna) (Heinz Joachim Schmitz) (Stefan Wicht)

Kanalerneuerung in und Umbau der Königstraße

Auf der Sitzung des Rates am 17.12.2013 wurde der Umbau der Königstraße auf Grundlage des Integrierten Handlungskonzeptes und den Erfahrungen aus dem Probebetrieb beschlossen und die entsprechenden Aufträge für die notwendigen Ingenieur-Leistungen vergeben. Um Synergie-Effekte nutzen zu können, soll gleichzeitig die Kanalerneuerung auf dem Abschnitt der „Kö“ zwischen den Einmündungen der Sekundastraße und der Pohlhausenstraße erfolgen. Diese Maßnahmen machen eine zeitweilige Vollsperrung der Königstraße erforderlich. Diese sollte möglichst kurz sein, um die Belastungen für die Gewerbetreibenden zu verringern. Wir bitten deshalb um Beantwortung folgender Fragen zu den geplanten Baumaßnahmen in der Königstraße.

Anfragen:

1. Mit welchen Maßnahmen wird versucht, die Kanalerneuerung in und den Umbau der Königstraße möglichst kurzfristig zu realisieren?
2. Wann ist mit dem Beginn der Bauarbeiten zu rechnen?
3. Mit welcher Zeitdauer für die Kanal- und Straßenbauarbeiten rechnet die Verwaltung insgesamt?
4. In welchem Zeitraum ist eine Vollsperrung der Königstraße erforderlich?
5. Wie wird der Verkehr in den Zeiten der Vollsperrung der Königstraße umgeleitet?

Inhaltsverzeichnis

08/2014, 18.02.2014, Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften 1
Sitzungsdokumente
Einladung Ausschüsse 3
Vorlagendokumente
TOP Ö 8 Antrag der CDU-Fraktion vom 27.01.2014 betr. Einrichtung einer verkehrs
Vorlage 085/2014-9 5
Antrag 085/2014-9 6
TOP Ö 9 Antrag der CDU-Fraktion vom 27.01.2014 betr. Anbringung eines Sichtspie
Vorlage 086/2014-9 8
Antrag 086/2014-9 9
TOP Ö 12 Mitteilung betr. Bauantrag zur Errichtung eines Wasserspeicherbeckens
Vorlage ohne Beschluss 064/2014-6 11
TOP Ö 13 Mitteilung betr. Bauliche Erweiterung eines vorhandenen Einfamilienhau
Vorlage ohne Beschluss 066/2014-6 12
Lageplan 066/2014-6 13
TOP Ö 15 Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.11.2013 (Eingang 2
Vorlage ohne Beschluss 081/2014-1 14
Anfrage 081/2014-1 16
TOP Ö 16 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.01.2014 betr. Kanale
Vorlage ohne Beschluss 056/2014-9 17
Anfrage 056/2014-9 18
Inhaltsverzeichnis 19